

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hübner und der  
Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/8813 –**

**Hermesbürgschaft für den Bau des türkischen Ermenek-Staudamms**

Vorbemerkung der Fragesteller

In diesen Tagen soll nach Informationen von Nichtregierungsorganisationen (NGO) die Bundesregierung über eine Hermesbürgschaft für den türkischen Ermenek-Staudamm entscheiden.

Die NGO kritisieren, dass bisher keine öffentliche Diskussion über die möglichen Folgen des Projekts stattgefunden hat, da die Projektdokumente, insbesondere die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), nicht veröffentlicht wurden.

Weiterhin werfen sie Zweifel an der Qualität der bisherigen Projektunterlagen auf; im Einzelnen werden der Umsiedlungsplan, die UVP sowie ein Zensus und eine genaue Karte des geplanten Überflutungsgebiets genannt.

Auch ökologische Fragen werden von den NGO thematisiert:

Für die Fließgewässer des Taurusgebietes muss im Falle der rückstaubedingten Umwandlung in stehende Gewässer mit einer drastischen Verschlechterung der Wasserqualität gerechnet werden. Bisher zeichnet sich die Region durch endemische Pflanzenarten aus und ist für die große Klarheit ihrer Flüsse berühmt.

Die Region, die der geplante Stausee überfluten soll, gilt laut NGO als einer der ältesten Plätze in der Siedlungsgeschichte und enthält eine Vielzahl archäologischer Stätten. Zum größten Teil ist dieses kulturelle Erbe noch unerforscht. Bedeutende Kirchen, Höhlenaltäre und unzählige historische Baudenkmäler aus der Zeit der Griechen, Perser, Römer sowie der Seldschuken und Ottomanen prägen das Gebiet.

Im konkreten Fall der seldschukischen Görmeli-Brücke wehrt sich die Bevölkerung Ermeneks gegen die drohende Überflutung.

Zudem soll in den Bereichen Projektplanung, UVP sowie Umsiedlung und Konservierung von durch Überflutung bedrohten Kulturgütern die lokale Öffentlichkeit nicht oder nur äußerst unzureichend informiert und partizipatorisch in den Planungsprozess einbezogen worden sein.

1. Trifft die auf der Pressemitteilung der Bayerischen Landesbank vom 17. Januar 2001 basierende Schlussfolgerung zu, dass der Bundesregierung ein Antrag auf Rückversicherung des deutschen Lieferanteils für den Bau des türkischen Ermenek-Staudamms durch die österreichische Kontrollbank vorliegt?

Wenn ja, von welchen Firmen, für welche Güter und in welchem Umfang (bitte aufschlüsseln)?

Bei dem angesprochenen Geschäft handelt es sich um einen Fall, bei dem die Bundesrepublik Deutschland als Rückversicherer für den deutschen Anteil von der OeKB als Erstversicherer angesprochen worden war. Die OeKB hatte bereits eine Grundsatzzusage gegeben und die Rückversicherung einer weiteren OECD-Exportkreditversicherungsagentur erhalten. Zwischenzeitlich hat auch die Bundesrepublik Deutschland durch das zuständige Gremium, den Interministeriellen Ausschuss (IMA), zugunsten der OeKB die Rückversicherung für den deutschen Lieferanteil übernommen.

Ohne Zustimmung der beteiligten Parteien (z. B. OeKB, deutsche Exporteure) sieht sich die Bundesregierung aus rechtlichen Gründen nicht in der Lage, auf Einzelheiten dieses Geschäfts einzugehen.

2. Liegen der Bundesregierung andere Anträge auf staatliche Ausführungsgewährleistungen im Rahmen des Ermenek-Staudamm-Projekts vor?

Wenn ja, von welchen Firmen, für welche Güter und in welchem Umfang (bitte aufschlüsseln)?

Nein.

3. Plant die Bundesregierung die Genehmigung von staatlichen Ausführungsgewährleistungen im Rahmen des Baus des Ermenek-Staudamms oder hat sie dies bereits getan?

a) Wenn ja, für welche Firmen, für welche Güter und in welchem Umfang (bitte aufschlüsseln)?

b) In welchem Zeitraum sollen etwaige Entscheidungen getroffen werden, bzw. wann und in welchem Gremium ist dies geschehen?

Siehe Antwort auf Frage 1.

4. Ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) an der Finanzierung des Ermenek-Projekts beteiligt?

Über welche Privatbanken werden die zu exportierenden Güter vorfinanziert?

Siehe Antwort auf Frage 1.

5. Welcher Screening-Kategorie wird der Ermenek-Antrag zugeordnet?

In Fällen der Rückversicherung – wie diesem – sind die Exportkreditversicherer überein gekommen, dass eine ausführliche Prüfung des Geschäfts durch den Erstversicherer durchzuführen ist. Dies umfasst auch die Umweltaspekte des

Projekts einschließlich dessen Einstufung in eine Umweltkategorie. Das Projekt wurde von der OeKB in die Kategorie A eingestuft.

6. Wurde die UVP für den Ermenek-Staudamm veröffentlicht?

Nach Kenntnisstand der Bundesregierung ist der Environmental Impact Assessment Report (EIA-Report) nicht veröffentlicht worden.

a) Wenn ja, wo und wann?

Siehe Antwort zu Frage 6.

b) Wenn nein, wird sich die Bundesregierung gegenüber den türkischen Behörden sowie den anderen Staaten, die Exportkreditversicherungen im Rahmen des Baus des Ermenek-Staudamms gewähren, für eine Veröffentlichung der UVP einsetzen?

Die Bundesregierung ermutigt alle Beteiligten, für eine frühzeitige Information der interessierten Öffentlichkeit über Projekte Sorge zu tragen (vgl. dazu die „Leitlinien für die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten bei der Übernahme von Ausführungsgewährleistungen des Bundes“), einschließlich der Veröffentlichung relevanter Studien.

c) Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, bitte begründen?

Siehe Antwort zu Frage 6b.

7. Hatte die Bundesregierung Einblick in die UVP für den Ermenek-Staudamm?

Liegen der Bundesregierung Kopien der UVP vor?

Der Bundesregierung liegt eine Kopie des EIA-Reports vor.

a) Wer hat die UVP in Auftrag gegeben und durchgeführt?

Wer den EIA-Report in Auftrag gegeben hat, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Im Übrigen sieht sich die Bundesregierung aus rechtlichen Gründen nicht in der Lage, auf Einzelheiten dieses Geschäfts einzugehen.

b) Wurde die UVP von der Bundesregierung gemäß den Erkenntnissen und Erfahrungen der World Commission on Damms und anderen internationalen Standards überprüft und bewertet, wie in den „Leitlinien für die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten bei der Übernahme von Ausführungsgewährleistungen des Bundes“ (im Folgenden: Hermesleitlinien) B.1 und C.2 vorgeschrieben?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, bitte begründen?

Der EIA-Report wurde im Oktober 1999, d. h. vor Veröffentlichung der Empfehlungen der WCD im Oktober 2000, fertig gestellt.

- c) Nach welchen Kriterien für den Bau von Großstaudämmen und Umweltstandards wurde die UVP durchgeführt, bzw. welchen Standards und Empfehlungen entspricht sie nach Auffassung der Bundesregierung?

Die Erstellung des EIA-Reports erfüllt die entsprechenden türkischen Standards.

8. Zu welchem Ergebnis kommt die UVP?

Wie werden Risiken und Umweltprobleme im Zusammenhang mit dem Bau des Ermenek-Staudamms eingeschätzt (bitte einzeln auflisten)?

- a) Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der UVP?
- b) Hält die Bundesregierung die in der UVP erwähnten Auswirkungen des Staudammbaus und des künftigen Stausees für die Menschen und die Umwelt der Region für vertretbar und akzeptabel?

Gemäß EIA-Report sind keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Nach Prüfung des von der OeKB übersandten EIA-Reports und des österreichischen Umweltprüfberichts wurden zu einigen Aspekten (Umsiedlungsproblematik, Wasserqualität, Mindestdurchfluss, Notfallpläne und Sedimentierung) in Abstimmung mit der OeKB noch ergänzende Informationen eingeholt. Hiernach waren die Schlussfolgerungen des EIA und des Umweltprüfberichts plausibel und nachvollziehbar. Insofern gab es keine Anhaltspunkte, am Ergebnis der durch die OeKB vorgenommenen Umweltprüfung zu zweifeln.

9. Welchen Umweltstandards entspricht das Projekt?

Der EIA-Report wurde nach türkischem Recht erstellt und von den zuständigen türkischen Behörden genehmigt.

- a) Wurden die türkischen Umweltstandards einem Benchmarking gemäß Hermesleitlinien C.4 unterzogen?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Siehe Antwort auf Frage 5.

- b) Mit welchen grundlegenden, international anerkannten und üblichen Umweltvorschriften wurden die türkischen Umweltstandards gegebenenfalls abgeglichen?

Nach Auskunft des Erstversicherers, der OeKB, entsprechen die türkischen Standards teilweise den Weltbankstandards.

10. Existiert ein Umsiedlungsplan für die jetzigen Bewohner und Nutzer des zu überflutenden Gebietes und liegt oder lag der Bundesregierung dieser Plan vor?

In welcher Form entspricht dieser Plan den international gebräuchlichen Standards?

Nach Auskunft der OeKB ist ein Umsiedlungsverfahren vorgesehen, welches im Wesentlichen dem durch die Weltbank vorgesehenen Prozess entspricht. Mitarbeiter der Weltbank haben bei der Erstellung der türkischen Umsiedlungsrichtlinien mitgewirkt.

11. Sollte kein Umsiedlungsplan vorliegen, wird sich die Bundesregierung dann für die Erstellung beziehungsweise Veröffentlichung eines solchen einsetzen und ihre Zusage für die Bürgerschaft davon abhängig machen?

Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, bitte begründen?

Siehe Antwort auf Frage 10.

12. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Anzahl der vom Überflutungsgebiet betroffenen Menschen ein?

- a) Schließt diese Schätzung auch die halbnomadisierenden Nutzer des Gebietes mit ein?
- b) Auf welcher Grundlage beruht diese Schätzung; existiert ein aktueller Zensus des betroffenen Gebietes?

Laut EIA-Report und Auskunft der OeKB haben Katasterstudien ergeben, dass ca. 550 Menschen von der Umsiedlung betroffen sind.

- c) Sind der Bundesregierung Schätzungen bekannt, die zu einem anderen Ergebnis bezüglich der Anzahl der betroffenen Menschen kommen (falls ja, bitte auflisten)?

Nein.

- d) Liegen der Bundesregierung Informationen über andere geplante oder durchgeführte sozioökonomische Studien vor?

Nein.

13. Wurde während der Planung des Ermenek-Staudamms und vor Erarbeiten der Umsiedlungspläne sowie der UVP die betroffene Bevölkerung informiert und konsultiert (bitte jeweils aufschlüsseln)?

Nach Auskunft der OeKB, ja.

- a) Wenn ja, von wem und in welcher Form?

Durch ein Public-Awareness-Meeting, durchgeführt vom EIA-Consultant sowie Interviews mit Betroffenen im Rahmen der EIA-Report-Erstellung. Während

des gesamten EIA-Prozederes gab es nach Kenntnis der Bundesregierung keine negativen Stellungnahmen, weder seitens der betroffenen Bevölkerung noch von Regierungsstellen oder Nichtregierungsorganisationen.

- b) In welcher Form bestand und besteht für die betroffene Bevölkerung die Möglichkeit, Eingaben zu machen und Einfluss auf die konkreten Planungsmaßnahmen zu nehmen?

Siehe Antwort auf Frage 13a.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung diese Konsultationen und die Partizipationsmöglichkeiten der betroffenen Bevölkerung vor dem Hintergrund der diesbezüglichen Empfehlungen der World Commission on Dams, die laut Hermesleitlinien (C.2) bei der Bürgschaftsvergabe berücksichtigt werden sollen, sowie der Richtlinien der Weltbank und des OECD Development Assistance Committee?

Welchen international gebräuchlichen Standards genügen und genügen diese Konsultationen?

Siehe Antworten auf die Fragen 7 und 13.

15. Wie wird sich die Bundesregierung verhalten, sollten Konsultationen nicht oder in nur unzureichendem Umfang stattgefunden haben, so dass insbesondere bezüglich der Partizipations- und Eingabemöglichkeiten der Bevölkerung, an internationalen Standards gemessen, Abstriche zu machen sind?

- a) Wird sich die Bundesregierung dann gegenüber den türkischen Planungsbehörden und den anderen Staaten, die für das Ermenek-Projekt Exportkreditversicherungen gewähren, für das Nachholen dieser partizipatorischen Konsultationen einsetzen?

Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, bitte begründen?

- b) Wird sich die Bundesregierung dann dafür einsetzen, die deutschen Exportkreditversicherungen und Bürgschaften vorerst nicht zu genehmigen bzw. auszusetzen und auch die anderen staatlichen Exportkreditversicherungen zu diesem Schritt zu bewegen?

Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, bitte begründen?

Siehe Antwort auf Frage 13.

16. Existiert eine Karte des Überflutungsgebietes und liegt oder lag diese Karte der Bundesregierung vor?

Wurde diese Karte veröffentlicht?

Wenn ja, wo und wann?

Der EIA-Report enthält verschiedene Karten des Projektgebietes. Ob diese veröffentlicht wurden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

17. Wurde diese Karte international anerkannten Experten vorgelegt, die damit eine Einschätzung des Ausmaßes der eventuellen Zerstörung anerkannter Kulturgüter (insbesondere archäologische oder architektonische Kulturschätze) durch den Staudambau vorgenommen haben?

Wenn ja, welchen Experten/Instituten?

Wie lauteten die Ergebnisse dieser Einschätzungen (bitte jeweils aufschlüsseln)?

Nach den vorliegenden Angaben befinden sich im Projektgebiet keine geschützten historischen oder archäologischen Stätten. Das einzige relevante historische Denkmal, die Görmel-Brücke, wird im Rahmen des Projekts umgesetzt.

18. Existiert eine Übersicht der betroffenen anerkannten Kulturgüter (bitte einzeln auflisten)?

Siehe Antwort auf Frage 17.

19. Existieren Pläne für Rettungsmaßnahmen anerkannter Kulturgüter?

Laut EIA-Report ja.

- a) Wenn ja, für welche?

Für die Görmel-Brücke existieren solche Pläne.

- b) Von wem wurden die Pläne erstellt und wo liegen sie vor?

Siehe Antworten auf die Fragen 5 und 17.

- c) Wenn ja, wurden diese Pläne von Experten bewertet?

Siehe Antworten auf die Fragen 5 und 17.

- d) Wo und wann wurden diese Pläne beziehungsweise die Bewertung veröffentlicht?

Siehe Antworten auf die Fragen 5 und 17.

20. Wie wird sich die Bundesregierung verhalten, sollten die Karte des Überflutungsgebietes, eine Inventarisierung der als wertvoll eingestuften Kulturgüter oder Pläne für Rettungsmaßnahmen derselben bisher nicht vorgelegt und in ausreichender Form der betroffenen Bevölkerung zugänglich gemacht worden sein?

- a) Wird sich die Bundesregierung dann selbst und gegenüber den türkischen Behörden dafür einsetzen, dies zu tun?

Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, bitte begründen?

- b) Wird die Bundesregierung daraus Konsequenzen für die Genehmigung bzw. Aussetzung des Antrags auf Exportkreditversicherung ziehen, bzw. auch die anderen beteiligten staatlichen Exportkreditversicherer zu diesem Schritt bewegen?

Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, bitte begründen?

Siehe Antwort auf Frage 6b.

21. Ist der Bundesregierung Näheres über die seldschukische Görmeli-Brücke bekannt?

Der Bundesregierung ist die Görmel-Brücke im Zusammenhang mit diesem Projekt bekannt (siehe auch Fragen 13 sowie 17 bis 19).

- a) Liegen der Bundesregierung Informationen über Aktionen der Bevölkerung von Ermenek vor, die sich gegen die Flutung dieser Brücke zur Wehr setzen soll?

Wenn ja, welche (bitte einzeln auflisten)?

Nein.

- b) Liegen der Bundesregierung Informationen über Proteste und Widerstand der vom Überflutungsgebiet betroffenen Bevölkerung gegen die Planung und den Bau des Staudamms, insbesondere die Umsiedlung, vor?

Wenn ja, welche (bitte einzeln auflisten)?

Nein.

22. Wie wird sich die Bundesregierung verhalten, sollten sich nach der Genehmigung der Bürgerschaft der Bau des Staudamms, dessen Folgen auf Menschen und Umwelt der betroffenen Region oder die Umsiedlungspraxis als inakzeptabel und nicht den nach dem Benchmarking angewandten Standards genügend herausstellen?

Besteht in einem solchen Fall die Möglichkeit der Aussetzung oder Aufkündigung der Bürgschaftszusage und wäre die Bundesregierung zu diesem Schritt bereit?

Wenn nein, auf welche Rechtsgrundlage stützt sich diese Einschätzung?

Die Kündigung einer endgültig übernommenen Ausführungsgewährleistung des Bundes ist grundsätzlich nicht möglich. Sofern der Deckungsnehmer unwahre Angaben im Antragsverfahren macht, eröffnet dies der Bundesrepublik Deutschland im Schadensfall die Möglichkeit, die Haftungsbefreiung zu erklären. In Rückversicherungsfällen, wie diesem, wird die Deckung jedoch zugunsten einer anderen Exportkreditversicherung (hier der OeKB) übernommen. Bei unwahren Angaben eines Exporteurs würden die beteiligten Exportkreditversicherungen sich insofern absprechen, ob der Erstversicherer die Haftungsbefreiung erklärt.